

Dipl.-Psych. [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Tel.: [REDACTED]

Mobil: [REDACTED]

Privatgutachterliche Expertise - Beschwerdeverfahren -

Die Herangehensweise der Diplom-Psychologin Elke W[REDACTED] im Verfahren 6 F 184/21 ist insgesamt als mangelhaft zu bezeichnen. Ihr Sachverständigengutachten und ihr Ergänzungsgutachten liefern methodisch keine belastbare Entscheidungsgrundlage. Aus fachlich-psychologischer Sicht sind ihre Ausführungen nicht haltbar.

Es ist in psychologischen Fachkreisen bekannt, dass gemäß Studienlage rund 75% der familienpsychologischen Gutachten den wissenschaftlichen Anforderungen nicht genügen.^{1,2} Gegenüber dem ZDF-Magazin „Frontal 21“ äußerte der Professor für Angewandte Psychologie, Dr. Werner Leitner: „Diese Gutachten haben gravierende Mängel bei den Testverfahren und den Methoden der Gesprächsführung. Außerdem entsprechen sie nicht dem aktuellen Forschungsstand“³. Ferner sagt Prof. Dr. Leitner: „Mit diesen mangelhaften Gutachten verdienen die Gutachter zwar viel Geld. Auf der Strecke bleibt aber das Wohl der Familien und der Kinder“⁴. Übereinstimmend hierzu schreibt im Standardwerk „Familienpsychologische Gutachten“ Dr. Joseph Salzgeber: „Studien belegen, dass bei Sachverständigengutachten durchaus Mängel an Fachwissen bestehen.“⁵ Das Lexikon der Justizirrtümer zählt branchenübergreifend mehrere Fälle, in denen selbst Sachverständige mit Dokortitel oder gar Professorentitel ein erweislich falsches Sachverständigengutachten erstattet haben.⁶

Die Arbeitsweise von Elke W[REDACTED] entspricht nicht den Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht von der Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten. Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht werden wohlgemerkt vom Bundesjustizministerium publiziert.⁷

¹ Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland, S. 14 ff.

² <https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander>

³ ebd.

⁴ ebd.

⁵ Salzgeber, Joseph (2015): Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage, S. 31.

⁶ Burow, Patrick (2013): Das Lexikon der Justizirrtümer, S. 167 ff.

⁷ <https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.html>

Die Arbeitsweise von Elke W■■■ entspricht zudem nicht den Qualitätsstandards für psychologische Gutachten. Die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten werden vom Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen, d.h. dem gemeinsamen Dachverband vom Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (BDP) und der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), erstellt.⁸

Die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht betonen ausdrücklich die Wichtigkeit des methodischen Vorgehens bei der Gutachtenerstellung. So ist dort explizit zu lesen: „Die Qualität eines Gutachtens bestimmt sich auf zwei Ebenen: 1. der Qualität des gutachterlichen Handelns und Schlussfolgerns, 2. der Qualität der Abfassung des schriftlichen Gutachtens. Fehler auf der ersten Ebene können durch eine einwandfreie Darstellung auf der zweiten Ebene nicht wettgemacht werden.“⁹

Die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten betonen ausdrücklich den Aspekt der Wissenschaftlichkeit, da eine wissenschaftlich korrekte Arbeitsweise für die Qualität eines Gutachtens von entscheidender Bedeutung ist. So ist dort wortwörtlich zu lesen: „Ein psychologisches Gutachten dokumentiert ein wissenschaftlich fundiertes Vorgehen“¹⁰.

Der Wissenschaftliche Dienst für Familienfragen hat auf Grundlage der Auswertung von 150 Sachverständigengutachten im Familienrecht einen Artikel zu den sechs häufigsten Fehlern bei der Erstellung familienpsychologischer Gutachten veröffentlicht.¹¹ Der besagte Artikel wird nachfolgend zitiert:

„Die 6 häufigsten Fehler bei der Erstellung familienpsychologischer Gutachten

1. Verwechslung von Sympathie mit Erziehungsfähigkeit

Ein Elternteil, der das Kind in übertriebener Weise in den Himmel lobt und ihm alles erlaubt, wird bei nahezu allen Testverfahren besser abschneiden als ein Elternteil, der dem Kind ein realistisches Bild vermittelt und erzieherisch tätig wird. Dennoch

⁸ https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_foderation-2017.pdf

⁹ Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019): Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage, S. 11.

¹⁰ Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (2017): Qualitätsstandards für psychologische Gutachten, S. 2.

¹¹ www.familienpsychologisches-gutachten.info/fehler

verwechseln viele gerichtlich bestellte Sachverständige Sympathie mit Erziehungsfähigkeit.

2. Keine adäquate Erhebung des Kindeswillens

Anstatt den Kindeswillen einmalig zu erheben und anschließend darüber zu spekulieren, ob der Kindeswille konstant ist oder nicht, macht es weitaus mehr Sinn, den Kindeswillen zweimal in einem längeren Zeitraum zu erheben – idealerweise zu Beginn und am Ende der Begutachtung sowie in einem neutralen Setting, d.h. nicht bei einem der Elternteile. Bedauerlicherweise gehen viele gerichtlich bestellte Sachverständige nicht so vor.

3. Keine Berücksichtigung der Biographie

Ein Elternteil, der über ein abgeschlossenes Studium und keine psychische Krankenakte verfügt, wird dem Kind tendenziell bessere Ratschläge auf den Weg geben als ein Elternteil, der über drei abgebrochene Ausbildungen verfügt und sich seit Jahren in psychologischer Behandlung wegen einer Persönlichkeitsstörung befindet. Bedauerlicherweise missachten viele gerichtlich bestellte Sachverständige offenkundige Fakten zur Erziehungsfähigkeit.

4. Spekulationen statt Fakten

Anstatt den Sachverhalt in Form von Fakten wiederzugeben, maßen sich viele gerichtlich bestellte Sachverständige in ihrem Übermut an, wilde Spekulationen zu tätigen. Anstatt Spekulationen als solche, sprich: als Vermutungen, zu kennzeichnen, neigen viele gerichtlich bestellte Sachverständige dazu, ihre Spekulationen als gesicherte Tatsachen darzustellen. Dies widerspricht jeder Form des wissenschaftlichen Arbeitens.

5. Unkenntnis über den rechtlichen Rahmen

Viele gerichtlich bestellte Sachverständige kennen den rechtlichen Rahmen nicht. Entweder bewegt sich ihre Definition der Kindeswohlgefährdung fernab der Rechtsprechung durch das Bundesverfassungsgericht oder sie geben Empfehlungen ab, die rechtlich unzulässig sind. Besonders peinlich wird dies, wenn diese den Titel ‚Fachpsychologe für Rechtspsychologie‘ tragen.

6. Keine Auseinandersetzung mit den Folgen einer Fremdunterbringung

Die Eltern werden dämonisiert, die Fremdunterbringung wird glorifiziert. Viele gerichtlich bestellte Sachverständige setzen sich mit den Folgen einer Fremdunterbringung und dementsprechend mit einer sekundären Kindeswohlgefährdung in Folge der Trennung von den Eltern nicht auseinander. Gemäß Studienlage gelten Heimkinder als Hochrisikogruppe für psychische Erkrankungen und Straftaten.¹²

Die Arbeitsweise von Elke W■■■ ist bedauerlicherweise weder methodisch fehlerfrei noch wissenschaftlich fundiert. Die beauftragte Sachverständige begeht zwei der häufigsten Fehler bei der Erstellung familienpsychologischer Gutachten.

Fehler Nr. 1 von Elke W■■■: Keine adäquate Erhebung des Kindeswillens

Es ist nicht nachvollziehbar, weshalb Elke W■■■ den Kindeswillen lediglich einmalig erfasst hat. Hätte W■■■ den Kindeswillen zweimalig – idealerweise mit einem gewissen zeitlichen Abstand – erfasst, hätte man Anhaltspunkte dafür gehabt, ob der geäußerte Kindeswille konstant ist oder lediglich auf temporären Stimmungen beruhte. Dadurch, dass nur eine einmalige Befragung des Kindes stattgefunden hat, kann keine Aussage darüber getroffen werden, ob der Kindeswille konstant ist oder nicht. Dies stellt methodisch einen erheblichen Mangel dar. Um verlässliche Aussagen zur Konstanz tätigen zu können, ist es erforderlich, dass zwischen den Befragungszeiträumen mindestens ein paar Wochen, besser ein paar Monate liegen. Dies hat Elke W■■■ nicht getan. Ob ein konstanter Kindeswille vorliegt, ist völlig unbekannt. In diesem Punkt ist das Gutachten von W■■■ alles andere als überzeugend und von Sachkunde geprägt.

Fehler Nr. 2 von Elke W■■■: Spekulationen statt Fakten

Die tatsächliche Erziehungsfähigkeit der Eltern bleibt völlig unbekannt. Zur Förderkompetenz beider Eltern finden sich nämlich keinerlei substantiierte Angaben – obwohl die Förderkompetenz im Hinblick auf den zukünftigen Lebensweg des Kindes von herausragender Bedeutung ist.

Da nur 60% der Intelligenz erblich bedingt ist, kommt der Förderung durch die Eltern

¹² www.familienpsychologisches-gutachten.info/fehler

eine besondere Rolle zu.¹³ Dieser Aspekt der Erziehungsfähigkeit, der für die Beurteilung des Kindeswohls von entscheidender Bedeutung ist, wird von Elke W. nicht adäquat behandelt.

Zur Eruierung der Förderkompetenz wäre es sinnvoll gewesen, einen IQ-Test mit beiden Eltern durchzuführen, wie dies einige Sachverständige im Familienrecht standardmäßig praktizieren. Ein IQ-Test als wissenschaftlich anerkanntes Verfahren hätte Aufschluss darüber geben können, ob zwischen den Eltern bedeutsame Unterschiede im Bereich der Intelligenz feststellbar sind, d.h. der Kompetenz, Sachverhalte adäquat zu analysieren und intelligente Entscheidungen für das Kind zu treffen. Dies hat Elke W. jedoch nicht getan. Fundierte Aussagen zur Förderkompetenz sind somit nicht möglich. Folglich sind auch keine validen Aussagen darüber möglich, was dem Kindeswohl am besten entspricht. Der Sachverhalt ist gegenwärtig nur unzureichend erforscht.

Zusammenfassung

Auf Grundlage des Gutachtens von Elke W. ist keine fundierte Entscheidung möglich. Die Förderkompetenz beider Eltern bleibt völlig unklar. Ob ein konstanter Kindeswille vorliegt, ist ebenfalls völlig unbekannt. Es wird empfohlen, gemäß §412 Abs. 1 ZPO in Verbindung mit §113 Abs. 1 Satz 2 FamFG eine neue Begutachtung durch einen anderen Sachverständigen anzuordnen. Ziel des neuen Sachverständigengutachtens sollte es sein, eine adäquate Begutachtung zu gewährleisten. Weder die Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht noch die Qualitätsstandards für psychologische Gutachten wurden seitens der Diplom-Psychologin Elke W. korrekt angewandt. Das Sachverständigengutachten von Elke W. ist für eine belastbare Entscheidung als ungenügend zu erachten.

Dipl.-Psych. [REDACTED]
[REDACTED]

¹³ <https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html>

LITERATURVERZEICHNIS

Arbeitsgruppe Familienrechtliche Gutachten (2019): *Mindestanforderungen an die Qualität von Sachverständigengutachten im Kindschaftsrecht, 2. Auflage.*

Berlin: Deutscher Psychologen Verlag.

Burow, Patrick (2013): *Das Lexikon der Justizirrtümer.* Köln: Eichborn Verlag.

Diagnostik- und Testkuratorium der Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen (2017): *Qualitätsstandards für psychologische Gutachten.* Berlin: Föderation Deutscher Psychologenvereinigungen.

Salzgeber, Joseph (2015): *Familienpsychologische Gutachten, 6. Auflage.* München: Beck.

Berufsverband deutscher Psychologinnen und Psychologen (2017):

https://www.bdp-verband.de/binaries/content/assets/beruf/testrezensionen/ga_standards_foderation-2017.pdf (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)

Bundesministerium für Justiz und Verbraucherschutz (2019):

<https://www.bmjv.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF/Themenseiten/FamilieUndPartnerschaft/MindestanforderungenSachverstaendigengutachtenKindschaftsrecht.html> (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)

Frankfurter Allgemeine Zeitung (2018) *Schlau geboren oder schlau geworden?*

<https://www.faz.net/aktuell/wissen/intelligenz-sind-gene-oder-die-erziehung-verantwortlich-15797270.html> (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)

Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2021): *Die 6 häufigsten Fehler bei der Erstellung familienpsychologischer Gutachten*

<http://www.familienpsychologisches-gutachten.info/fehler> (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)

Wissenschaftlicher Dienst für Familienfragen (2022): *Die Qualität familienpsychologischer Gutachten in Deutschland*

<http://www.wissenschaftlicher-dienst-fuer-familienfragen.de/images/dokumente/Studie-Die-Qualitaet-familienpsychologischer-Gutachten-in-Deutschland.pdf> (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)

Zweites Deutsches Fernsehen (2015): *Fragwürdige Gutachten reißen Familien auseinander*

<https://presseportal.zdf.de/pressemitteilung/mitteilung/zdf-magazin-frontal-21-fragwuerdige-gutachten-reissen-familien-auseinander> (zuletzt abgerufen am 01.10.2022)